

Es ist nicht Aufgabe der Schule, einzelne Fachexperten zu entwickeln, vielmehr sollen alle Teilnehmer mit guten durchschnittlichen Leistungen das Ziel erreichen. Das ist nur in kollektiver Arbeit zwischen Schüler- und Lehrerschaft möglich. Diese Arbeit ist ein Prozeß der gegenseitigen Erziehung, bei der die FDJ-Schulgruppe der Initiator sein muß. Entscheidend für den Erfolg ist die Entfaltung einer breiten Kritik und Selbstkritik und der gegenseitigen kameradschaft-

lichen Unterstützung. Der Lehrkörper wird in enger Verbindung mit den Schulgruppen der Parteien und Massenorganisationen, insbesondere mit der FDJ-Schulgruppe, dieser Erziehungsaufgabe seine ganze Aufmerksamkeit widmen, damit der demokratischen Justiz neue Kräfte zugeführt werden, die fachlich qualifiziert, politisch bewußt und aufrichtige Charaktere sind und unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung sichern.

Erfahrungen einer wissenschaftlichen juristischen Arbeitsgemeinschaft

Von Dr. Bernhard G r a e f r a t h , Hauptreferent im Staatssekretariat für Hochschulwesen

Zu Beginn der Vorbereitungen des 10-Monate-Studienjahres an den juristischen Fakultäten wurde vom Staatssekretariat für Hochschulwesen ein Sonderlehrgang zur Ausbildung von Dozenten organisiert. Die Arbeit dieses Lehrganges war im ganzen so erfolgreich, daß es notwendig und nützlich erscheint, die Erfahrungen zu publizieren und zu verallgemeinern.

Zunächst einmal ist es wichtig festzustellen, daß dieser Lehrgang im eigentlichen Sinne kein Lehrgang, sondern eine qualifizierte Arbeitsgemeinschaft war, in der es niemanden gab, der lediglich lehrte. Dieser besondere Charakter des „Juristenlehrganges“ ergab sich zwingend aus seiner Aufgabenstellung. Die Aufgabe bestand darin, auf dem Boden des Marxismus-Leninismus unter Anwendung der Erfahrungen der Sowjetwissenschaft und der Wissenschaft der Volksdemokratien (soweit sie zugänglich war) sowie unter Sichtung und Verallgemeinerung der vielfältigen juristischen Praxis in der Deutschen Demokratischen Republik die Grundlagen für Vorlesungen auf dem Gebiete der Geschichte und Theorie des Staates und des Rechts, des Verwaltungsrechts, des Allgemeinen Teils des Strafrechts und einiger Teile des Zivilrechts auszuarbeiten. Diese besondere Aufgabenstellung ergab sich daraus, daß in der Jurisprudenz im Gegensatz zu anderen Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften, mit der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, ihrem Staat und Recht, ein völlig neuer Gegenstand für die juristische Wissenschaft entstanden ist. Die Erforschung dieses neuen Gegenstandes und seiner Grundlagen war der Zweck der wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft.

Sie bestand aus den qualifiziertesten Aspiranten sowie einigen Professoren und erfahrenen Praktikern, welche die Arbeit der Aspiranten anleiteten und kontrollierten. Der „Lehrgang“ war so organisiert, daß von allen gemeinsam lediglich einige Grundfragen bearbeitet, im übrigen jedoch die einzelnen Gebiete in besonderen Zirkeln studiert wurden. Es gab einen Zirkel für Theorie und Geschichte des Staates und des Rechts, dessen Arbeit von den Professoren Steiniger und Polak, einen Zirkel für Verwaltungsrecht, der von Prof. Kröger, einen Zirkel für Strafrecht, der von Frau Benjamin und Herrn Geräts und einen Zirkel für Zivilrecht, der von Prof. Such und Dr. Nathan angeleitet wurde. Es hat sich herausgestellt, daß die Mitarbeit so erfahrener Praktiker wie des Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, Frau Benjamin, und des Hauptabteilungsleiters im Justizministerium, Dr. Nathan, für die Arbeit besonders fruchtbar und anregend war.

Für den „Lehrgang“ wurden in der Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ die notwendigen materiellen Voraussetzungen geschaffen, so daß sich die Teilnehmer um ihre materiellen Nöte nicht zu kümmern brauchten. Es standen jedem ein eigenes Zimmer, die technischen Hilfskräfte und die sonstigen Hilfsmittel zur Verfügung. Der Hilfe und Unterstützung der Deutschen Verwaltungsakademie ist es zu verdanken, daß die Teilnehmer ein halbes Jahr lang ungestört an ihrer wissenschaftlichen Aufgabe arbeiten konnten. Hinzu kommt, daß durch die anleitende und kontrollierende Mitarbeit der Professoren und der in der Justiz tätigen Juristen, die unter Zurückstellung ihrer persönlichen Belange neben ihrer sonstigen Tätigkeit

wöchentlich, d. h. an Sonnabenden und Sonntagen, bis zu 10 Stunden mit den Aspiranten arbeiteten, ein sehr intensives Verfahren der Anleitung und des wechselseitigen Austausches der Erfahrungen und Arbeitsergebnisse erzielt wurde.

Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Es wurde ein kollektiver wissenschaftlicher Arbeitsstil mit ausgeprägter Kritik und Selbstkritik entwickelt.
2. Die wissenschaftliche Entwicklung der einzelnen Teilnehmer wurde in sehr großem Maße beschleunigt.
3. In allen Gebieten wurden für die deutsche Rechtswissenschaft neue grundsätzliche Erkenntnisse erungen.

Die gemeinsame Durcharbeitung bestimmter Themen hat die Entwicklung der einzelnen Teilnehmer nicht gehemmt, sondern sehr erheblich gesteigert, weil sie auf der Grundlage selbständiger intensiver Arbeit ruhte.

Man kann ohne jede Übertreibung sagen, daß fast alle Teilnehmer in ihren Arbeiten im Verlaufe des „Lehrganges“ ein Niveau erreicht haben, das inhaltlich weit über den üblichen juristischen Dissertationen liegt.

Der größte Teil der an dieser Arbeit beteiligten Aspiranten arbeitet jetzt an den juristischen Fakultäten der Universitäten in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Herausarbeitung neuer wissenschaftlicher Gesichtspunkte und das Auftreten neuer wissenschaftlicher Kräfte hat das wissenschaftliche Leben an den juristischen Fakultäten stark belebt.

Es kommt jetzt darauf an, die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft nicht untergehen zu lassen, sondern breit zu entfalten. Die Basis dafür werden die Institute an den einzelnen Fakultäten und die Fakultäten selbst sein. Die erfolgreiche Auswertung und Verallgemeinerung der Erfahrungen dieser ersten wissenschaftlichen juristischen Arbeitsgemeinschaft wird davon abhängen, in welchem Maße ihre Erfahrungen und Erkenntnisse publiziert, in Kritik und Selbstkritik weiterentwickelt und immer breitere Kreise an dieser Arbeit beteiligt werden. Die Professoren, Dozenten und Aspiranten, und nicht zuletzt auch die in der Justiz tätigen Juristen, müssen ihre Aufgabe darin sehen, die gemeinsame Arbeitsweise, deren Entwicklung eines der Ergebnisse des „Lehrganges“ ist, unter den Bedingungen der räumlich getrennten Arbeitsstätten beizubehalten, weiterzuentwickeln und immer mehr Kräfte an ihrer Arbeit zu beteiligen.

Die juristischen Fakultäten, die entscheidende Kader für unseren Staatsapparat erziehen, müssen mehr als bisher ihr Augenmerk auf die Forschung und Publikation legen, damit so schnell wie möglich gute Textausgaben und Lehrbücher herausgegeben werden können. Für die Vorbereitung von Lehrbüchern wird es zweckmäßig sein, zunächst kleine Publikationen (Kapitel, Abschnitte von Lehrbüchern) fertigzustellen, damit eine breite Öffentlichkeit an der Kritik und Verbesserung der Lehrmaterialien beteiligt wird. So wird es möglich sein, mit Hilfe der Erfahrungen der ersten wissenschaftlichen juristischen Arbeitsgemeinschaft das wissenschaftliche Leben an den juristischen Fakultäten auf breiter Grundlage zu entfalten.